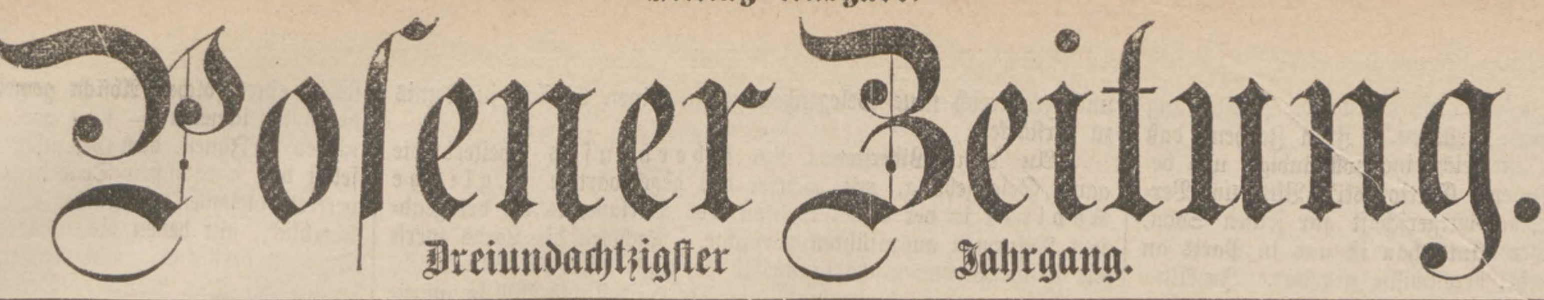
Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.



Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 623.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 6. September.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 4. September. Der König hat geruht: dem Senats-Präsidenten des Ober-Landesgerichts zu Hamm Dr. Dohm den Charakter als Geheimer Ober-Justizrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse zu verleihen; so wie den Regierungsrath Fritze in Frankfurt a. O. zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten, und den Regierungs-Assessor Georg Ludwig Carl Schweckendieck zu Berlin zum Regierungsrath zu ernennen.

An der höheren Bürgerschule zu Osterode Ostpr. ist der bisherige Dirigent Dr. Ernst Wüst als Rektor bestätigt und der Lehrer Dr. Max Wagner zum Oberlehrer befördert worden. Die Berufung des Realschullehrers Dr. Ortmann zu Kassel als Oberlehrer an der Realschule zu Neumünster ist genehmigt worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath von Schäwen in Schlochau an das Amtsgericht I. in Berlin, der Amtsgerichtsrath Landowski in Krotoschin an das Amtsgericht in Schildberg, der Amtsrichter Mau in Pellworm an das Amtsgericht in Rödding, der Amtsrichter Fretzdorff in Wusterhausen a. d. D. an das Amtsgericht in Angermünde, der Amtsrichter Kynast in Cosel an das Amtsgericht in Ratibor, und der Amtsrichter Matthaei in Schildberg an das Amtsgeriche in Krotoschin.

Politische Uebersicht.

Posen, 6. September.

Auf die Anfrage des Oberpräsidenten der Rheinprovinz bei dem kölner Domkapitel, ob dasselbe bereit sei, am 15. Oktober ein Tedeum, welchem Se. Majestät der Kaiser beiwohnen würde, abzuhalten, ist, der „Köln. Volksztg.“ zufolge, eine Antwort dahin erfolgt: Um Gott für die glückliche Vollendung des Domes zu danken, sei das Domkapitel mit Rücksichtnahme auf die ausgesprochene Entschließung bereit, am 15. Oktober ein Tedeum abzuhalten; das Domkapitel könne aber nicht umhin, zugleich seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Feier der Vollendung des Domes nicht auf eine Zeit verlegt worden sei, wo der kirchliche Friede hergestellt wäre.

Man schreibt der „Nat.-Ztg.“: „Bezüglich des Kölner Dombaufestes hat man hier in maßgebenden Kreisen nicht besorgt, daß bei dem ausgesprochenen Willen des Kaisers über die Veranstaltung des Festes irgend welche Maßnahmen der kirchlichen Behörden dem Zustandekommen der Feier hinderlich entgegentreten möchten. **Der Kaiser** legt ein ganz besonderes Interesse für die möglichst feierliche und denkwürdige Veranstaltung des Dombaufestes an den Tag. Beide Majestäten, das kronprinzliche Paar, womöglich alle preußischen Prinzen und, wie es heißt, mehrere deutsche Souveräne werden dem Feste beiwohnen, über dessen Einzelheiten eine Vereinbarung zwischen den Kölnern Veranstaltern und den hiesigen Zentralstellen stattfinden wird.“ — Wie bekannt, verlautete schon vor einigen Tagen, daß der Feier außer dem Kaiser und der königlichen Familie auch noch geladene Gäste beiwohnen würden. Jetzt heißt es nun, daß unter diesen geladenen Gästen u. A. die noch im Amt befindlichen preußischen Bischöfe, zu denen auch der altkatholische Bischof Reinkens gehöre, gemeint seien. — Die Feier wird drei Tage, vom 15. bis zum 17. Oktober, in Anspruch nehmen. — Der Ministerialdirektor Lucanus aus dem Kultusministerium hat sich nach Köln begeben, um dort mit den Behörden ꝛc. die nöthigen Vorbereitungen für das Fest zu besprechen.

Die „N. A. Z.“ dementirt in Bausch und Bogen verschiedene neue Zeitungsgerüchte. Es sei unwahr: 1) daß seit dem Aufhören der Verhandlungen mit Rom, welche der jüngsten Kirchenvorlage vorhergingen, von Preußen oder Rom irgend welche Anregung zu neuen Verhandlungen gegeben worden sei; 2) daß beabsichtigt werde, das Reichsamt das Innern aufzulösen; 3) daß die Regierung daran denke, die Kornzölle aufzuheben oder ein Verbot der Kartoffelausfuhr zu extrahiren. (S. berliner C.-Korrespondenz.)

Der offizielle „Staatsanzeiger für Würtemb.“ knüpft an die Veröffentlichung des kaiserlichen Erlasses an die deutsche Armee folgende auffällige Bemerkung: „Die Proklamation wurde durch Indiskretion schon vor dem 1. September auf dem Weg des Druckes bekannt gemacht und ihre Wirkung dadurch erheblich abgeschwächt.“ Diese Bemerkung ist ganz unverständlich. Am 1. September früh brachte ein Extrablatt des Militär-Wochenblattes“ den kaiserlichen Erlaß und aus dieser Quelle haben wir, wie unseres Wissens auch die übrigen norddeutschen Blätter geschöpft. Daß der Erlaß irgendwo schon vor dem 1. September veröffentlicht wäre, ist uns nicht bekannt.

Der „Kreuz. Ztg.“ wird aus Prag unterm 3. geschrieben:

„Der Besuch des Barons Haymerle bildet für die diesseitigen politischen Kreise seit zwei Tagen das wichtigste Ereigniß der internationalen Politik, da man hierin nicht nur eine Ergänzung der jüngsten Kaiserbegegnung in Ischl und somit eine neue Bekräftigung des vor einem Jahre abgeschlossenen Friedensbündnisses, sondern wohl auch mit Recht die Tendenz erblickt, sich im persönlichen Gedankenaustausch über alle schwebenden Fragen und deren mögliche Konsequenzen genau zu verständigen, um allen Eventualitäten gegenüber mit dem vollen Gewicht beider Reiche solidarisch auftreten zu können. Das solidarische Auftreten der beiden Mächte wird aber nicht nur ein mächtiges Gegengewicht gegen alle überstürzenden Vorgänge auf der Balkanhalbinsel, sondern zugleich auch das sicherste Mittel bilden, um alle für die Aufrechterhaltung des Friedens interessirten Staate zum Bündnisse heranzuziehen und so mit einem mächtigen Friedensbort auch eine sichere Friedensbürgschaft zu bilden. Auch eine offiziöse wiener Korrespondenz der „Prager Zeitung“ bezeichnet als Zweck der Zusammenkunft der leitenden Staatsmänner Oesterreichs und Deutschlands ein möglichst enges Zusammengehen der beiden Mächte zunächst in der Orientfrage. Angesichts der Nachrichten von dem Widerstande der Albanesen gegen die Abtretung Dulcignos (heißt es darin) werde es immer unwahrscheinlicher, daß die Pforte, selbst wenn sie jetzt den ernsten Willen an den Tag legen wollte, im Stande sein werde, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Um so näher müsse daher die Flotten-Demonstration herantreten und um so mehr müssen sich auch die Schwierigkeiten häufen, welchen dieselbe begegnen kann. Es könne daher keinem Zweifel unterliegen, daß Frhr. v. Haymerle und Fürst Bismarck alle Eventualitäten, welche sich an diese Kollektivaktion knüpfen, reiflich erwägen und besprechen werden. Das enge Zusammengehen Deutschlands und Oesterreichs, an sich eine natürliche Konsequenz der Allianz, welche die beiden Staaten verbindet, werde auch hier wieder klar zu Tage treten. — Dieses Zusammengehen wird aber selbstverständlich nur im Interesse des Friedens erfolgen.“

Die „Nat. Ztg.“ schreibt:

„Wir kommen noch einmal auf die Frage der Farben und Fahnen des Reiches zurück. Es ist sicher kein leichtes Spiel, was zu solchen Symbolen hat greifen lassen, sie entsprechen einem allgemeinen und unüberwindlichen Bedürfniß des Volksgeistes. Jede Nation hat dergleichen Zeichen, jede pflegt sie, schützt und verehrt sie. Die Fahne ist für alle Nationen eine Art Volksheiligthum; eine mystische Weihe ist über solche Farbenzusammenstellungen verbreitet; eine ganze Welt von Gefühlen wird wach, wenn diese Zeichen sich entfalten und wenn die tägliche Gewohnheit diese Eindrücke leicht in den Hintergrund drängt, so treten sie nach langer Trennung, im Auslande, bei besonderer Veranlassung mit der ganzen fortreißenden Gewalt einer Naturkraft hervor. Wir haben hier nicht die Aufgabe, diese Gefühle zu detailliren und in Vernunftgründe aufzulösen. Ein Stück Volkspoesie steht darin leibhaftig vor uns, dessen Pflege, gerade weil sie sich dem Staate zuwendet, auch ein eminentes Staatsinteresse ist. Selbst ein Volk wie die Franzosen, das in dem Besitz eines seit Jahrhunderten zentralisirten Staatswesens ist, das seine nationalen Farben seit beinahe einem Jahrhundert hat, treibt einen förmlichen Kultus mit diesem Symbol. Das Fest vom 14. Juli wurde von den Berichterstattern das Fahnenfest genannt, denn ganz Paris, so schrieb man, ist buchstäblich bedeckt von Fahnen und Dekorationen in den nationalen Farben. In Deutschland, dessen Staatsform eine neue und um Vieles losere ist, als die unseres großen Nachbarstaates, haben die Zeichen nationaler und staatlicher Einheit noch eine ungleich größere Bedeutung und eine noch nicht ganz erfüllte Mission. Sie haben keineswegs schon die Stellung in dem Reiche errungen, die ihnen gebührt und welche die Staatsraison ihnen einzuräumen befiehlt. Aus Süddeutschland schreibt man uns:

„Leider schwimmen die deutschen Hoheitszeichen nur auf dem Meere herum und flattern an den Gesandtschaftshotels der Botschafter im Auslande. Warum fehlt das gemeinsame deutsche Feldzeichen an allen Helmen und Fahnen des großen deutschen Heeres neben den Landesfarben?“

Die nationalen Farben haben allerdings bei uns eine merkwürdige Geschichte; sie sind zuerst nur nebenbei als Marine- und Handelsflagge aufgenommen worden; aber ihr Siegeszug hat sie schnell durch ganz Deutschland getragen in der tiefen Erregung des Volksgeistes. Vor zehn Jahren haben sie sich ihr vollständiges Bürgerrecht erkämpft. Eine Reihe von Vorgängen der letzten Tage hat die Aufmerksamkeit in verstärktem Maße auf diese Seite unseres nationalen Lebens gelenkt. Wir würden es an der Zeit halten, wenn jetzt, zehn Jahre nach der Schlacht bei Sedan und der Gründung des deutschen Reiches, die Farben dieses Reiches auch äußerlich die ihnen gebührende Stellung erhielten. In erster Reihe sind sie berufen, das gemeinsame Feldzeichen des deutschen Heeres abzugeben, das eines solchen noch entbehrt; wir wissen auch keine Antwort zu geben, warum das Heer eines solchen Zeichens entbehren soll. Gerade in dem Heerwesen, dem noch so viel Partikularistisches anhängt, sind die Reichsfarben berufen, das äußere Symbol der Einheit des ganzen großen Organismus abzugeben, dem für die vollständige Einheit noch so Vieles fehlt.“

Durch die abermals erfolgte Erhöhung des Bankdiskonts auf 5½ Prozent, des Lombard-Zinsfußes auf 6 Prozent, wird — so schreibt der „B. B.-C.“ — ein interessantes Schlaglicht auf die Wuchergesetze geworfen. Wo der Wucher anfängt und das Nehmen eines legitimen Zinsfußes aufhört, hat das Gesetz klüglich zu definiren unterlassen. Es ist aber nur zu natürlich, daß der Bankier dem Kreditsuchenden gegenüber einen etwas höheren Zinsfuß nehmen muß, als die Reichsbank ihn von ihm nimmt. Nimmt somit der Bankier 1 Prozent mehr, als die Reichsbank fordert, nimmt er 6½ Prozent, und berechnet er sich außerdem eine kleine ganz legale Provision, so ist es schon sehr fraglich, ob sich nicht irgendwo ein Richter finden könnte, der darin das Crimen des Wuchers zu entdecken vermöchte. Doppelt schwierig aber wird die Sachlage, wenn ein kleiner Industrieller oder Handelstreibender, der bei der Bank nicht akkreditirt ist, einen Bankier aufsucht, um von diesem Geld zu erhalten. In Folge der Wuchergesetze bietet sich vielleicht für ihn gar keine Möglichkeit, sich Geld zu verschaffen, denn der Provinzial-Bankier wird vielleicht fürchten, wenn er einen Zinsfuß von etwa 6½ Prozent nimmt und sich dazu noch eine Provision berechnet, gelegentlich mit dem Richter in Konflikt gerathen zu können. Es ist das ein Dilemma, das herbeigeführt wird durch die wundersame Diskonto-Politik, deren wir uns erfreuen, auf der einen Seite, und durch das Wuchergesetz, das auf der anderen Seite steht, und zwischen denen beiden der Kreditsuchende nur allzu leicht eingeklemmt werden kann.

Die „Post“, so schreibt die „N. L. C.“, beschneidet den Plan ihres Parteigenossen v. Kardorff zur Durchführung der Steuerreform wesentlich. Sie will sich mit der Ueberweisung der Hälfte der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen (33 Millionen) und Beseitigung der untersten beiden, Ermäßigung der übrigen Stufen der Klassensteuer und der 5 untersten Stufen der Einkommensteuer bis 6000 Mark (27 Mill. M.) begnügen. Auch erkennt das freikonservative Parteiorgan an, daß von den 1879 bewilligten Steuern und Zöllen kein Ueberschuß verfügbar bleiben werde. Zur Beschaffung der 60 Millionen für Preußen solle die verdoppelte Biersteuer 17, die Branntweinsteuer 15 Millionen Mehrertrag bringen, für Preußen allein zusammen 25—26 Millionen. Von der Zucker- und Börsensteuer mit 35 Millionen würden 20—21 Millionen auf Preußen kommen. Gegen die Deckung des Restes durch eine Erhöhung der Tabaksteuer hat auch die „Post“ schwere Bedenken, und will die Wehrsteuer mit einem Ertrag von 22 Millionen für das Reich oder eine Schanksteuer für Preußen wieder aufgenommen wissen. Auch eine Erhöhung der Erbschaftssteuer von dem nicht in Grundbesitz oder Gewerbe angelegten Vermögen scheint ihr wünschenswerth. Wir brauchen kaum zu wiederholen, daß ein solcher die unteren Klassen nur in sehr geringem Maße, die allerärmsten gar nicht entlastender, dagegen dem Grundbesitz in sehr bedeutendem Betrag zu Gute kommender „Reformplan“ für die national-liberale Partei unannehmbar ist.

Die auf schutzzöllnerischer Seite ausgegebene und, wie es scheint, von dem Bundesrathe angenommene Parole: „Keine Aenderung des Zolltarifs, ehe derselbe nicht einige Jahre Zeit gehabt hat, sich zu bewähren“, wird von den schutzzöllnerischen Handelskammern keineswegs respektirt, sobald neue oder höhere Zölle in Frage kommen. So verlangt die Handelskammer zu **Arnsberg** die Umwandlung des angeblich geringen Schutzzolls auf Eisen in einen **Prohibitivzoll** gegen englisches Eisen, die Einführung eines Kohlenzolls und die Wiedereinführung des Lumpenausfuhrzolls; die Handelskammer für Münster die Aufhebung der Zollfreiheit für Schmieröle aller Art und Erhöhung der Zölle auf Sohlleder; die Handelskammer für Oberfranken Erhöhung der Eingangszölle auf Leinengarn und des Zolles für Preßhefe, die zu Aachen Erhöhung der Zölle auf Kratzen oder Zollfreiheit der lohgaren Kratzenleder und des Kratzendrahts, sowie Erhöhung des Zolls auf Nähmaschinennadeln um das Dreißigfache. Aber auch der Zentralverband deutscher Industrieller, dessen Organe jedem Vorschlage von gegnerischer Seite auf Verbesserung des Zolltarifs jene Parole entgegenstellen, hat in einer Eingabe an den Generaldirektor der indirekten Steuern in Preußen den Antrag gestellt, eine wichtige Position des Zolltarifs durch Interpretation faktisch in schutzzöllnerischem Sinne abzuändern. Durch eine Eingabe, von Spinnereibesitzern veranlaßt, hat er nämlich beantragt, die Mottleds, in denen nicht der größere Theil aus Mohair-, Alpacca ꝛc. Haaren gesponnen ist, von der Vergünstigung auszuschließen, zu dem niedrigen Zollsatze von 3 Mark eingeführt zu werden, obwohl der Zolltarif einen bestimmten Prozentsatz der Alpacca-, Mohair- ꝛc. Haare zur Wolle für die Glanzgarne gar nicht vorgeschrieben hat. Die Forderung des Zentralverbandes geht auf Verzollung der Glanzgarne, welche nicht mindestens 30 pCt. der bezeichneten Haare enthalten, zu dem Zollsatze von 12 Mark. Zur Begründung dieser Forderung haben sich die Spinner darauf berufen, daß die Aufnahme der Position 41 c 2 a eine Ausnahme und deshalb bei der Interpretation des Begriffs Genappes-, Mohair- und Alpaccagarne möglichst rigoros zu verfahren sei!

Die Straßburger „Reichsländische Korrespondenz“ erzählt, daß im Straßburger Münster in der Kreuzkapelle an dem Marienaltar, vor dessen Bild täglich Hunderte von Gläubigen ihre Andacht verrichten, als Zierde desselben das Kreuz der Ehren-Legion und die St. Helena-Medaille zu erblicken ist, während in dem gedruckten Text der dort in französischer und deutscher Sprache ausgehängten Gebetsformel die Stelle vorkommt: nous recommandons à votre puissante intercession la prospérité de l'Eglise, de notre patrie la France et de cette ville. Anscheinend ist wohl einmal der Versuch gemacht worden, im deutschen Text die Stelle zu überkleben und im Französischen statt „la France“ l'Alsace zu setzen (von l'Allemagne war nie die Rede). Die Ueberklebnng ist längst entfernt, das l'Alsace verwischt, und nach wie vor werden täglich Hunderte von Gläubigen angehalten zum Gebet für „unser Vaterland Frankreich“.

Am Donnerstag war General Albedynski in Krakau zur Hoftafel geladen. Dieser Einladung konnte er sich nicht entziehen, aber selbst die Ehrenbezeigungen an der Tafel des Kaisers milderten nicht das Peinliche seiner Stellung. Albedynski saß zur Rechten des Kaisers, aber den Platz zur Linken hatte der Führer der polnischen Emigration, Fürst Ladislaus Czartoryski, inne, mit dem Franz Joseph sich lange

unterhielt. In Petersburg wird diese ostentative Aussöhnung mit der Emigration unangenehm berühren. Zum Zeichen, daß der Anschluß der Polen an Oesterreich eine vollständige und bedingslose ist, hat Franz Joseph Czartoryski's Bitte um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft für seinen Sohn, welcher gegenwärtig spanischer Unterthan ist und in Paris an der Spitze der Emigration steht, bereitwillig gewährt. In Albedynski's Bericht über seine Mission wird dieser Punkt nicht übergangen werden.

Wie die pariser „Liberté“ hört, hätte der deutsche Gesandte in Paris, Herr von Radowitz, ganz neuerdings eine lange Unterredung mit dem Minister des Aeußeren, Herrn von Freycinet, gehabt, aus welcher das Blatt folgenden Ideenaustausch mittheilen kann: „Wir wollen die genaue Ausführung des berliner Vertrags“, sagte Herr von Freycinet, „aber wir wollen vor Allem den Frieden. Frankreich will nicht auf's Gerathewohl handeln; es muß sich sammeln und seine Wiederherstellung durch kluge Reformen vervollständigen; es kann sein Ziel ohne Frieden nicht erreichen. Dies ist der Wunsch der ganzen Bevölkerung, und die Regierung ist entschlossen, jedes Wagniß, mit welchem eine Gefahr verbunden sein könnte, fern zu halten.“ — „Dies ist auch der innigste Wunsch der deutschen Reichsregierung“, erwiderte Herr von Radowitz. — „Dann werden Frankreich und Deutschland immer einig sein“, entgegnete der Minister des Aeußeren, „da ihre auswärtige Politik dasselbe Prinzip zur Grundlage hat.“

Der abberufene Bischof von Tournay, Dumont, hat, schreibt man der „Nat. Ztg.“ aus Brüssel, soeben neue Dokumente veröffentlicht, welche Sensation erregen, weil sie den evidenten Beweis liefern, daß anläßlich der im Hinblick auf die neuen Schulgesetze erfolgten Exkommunikationen die ersten Anfänge eines Konfliktes zwischen dem Papste und unseren Bischöfen bestanden. Die Prälaten haben rundweg abgelehnt, sich den Rathschlägen Leo's XIII. zu unterwerfen und ihr Wille hat schließlich über denjenigen des schwachen Papstes den Sieg davongetragen. Am 7. Juli 1879 schreibt der Nuntius Vannutelli an den Kardinal Dechamps auf den „formellen Befehl“ des Papstes, daß man im Vatikan dafür hält, es sei „nicht gestattet“, alle Staatsschulen in Masse zu verurtheilen, man müsse vielmehr nur diejenigen verdammen, in denen der Unterricht eine Gefahr für den Glauben darstellen würde. Was die übrigen Schulen anbetreffe, „so dürfe die Benutzung derselben den Eltern nicht als Todsünde verboten werden.“ Der Kardinal Dechamps lehnt es jedoch ab, auf die Instruktionen des Nuntius zu hören und beharrt bei dem Entschlusse, den gesammten Staatsunterricht zu exkommunizіren. Der Nuntius schreibt ihm ein zweites Mal, um ihm anzukündigen, daß er den Bischof von Lüttich aufsuchen werde, um ihm den Willen des Papstes begreiflich zu machen.

Sogleich läßt Dechamps seinen Amtsbruder in Lüttich wissen, daß er den Besuch Vannutelli's empfangen würde, und fügt hinzu: „Wir können nicht sagen (wie der Papst wünschte), daß die Staatsschulen nicht sämmtlich verdammenswerth sind. Wir haben sie mit Recht verurtheilt.“ — Der also benachrichtigte Bischof von Lüttich empfängt den Nuntius, und einige Tage später schreibt er an den Bischof Dumont in Tournay, daß er dem Abgesandten des Papstes erklärt habe, „das Verlangen Leo's XIII. wäre unannehmbar.“ Der Nuntius macht dem Kardinal Dechamps Mittheilung von dem Empfange, den ihm der Bischof von Lüttich bereitet hat, und in dem Briefe wird gesagt, daß man sich widersetze, dem Papste Genugthuung zu gewähren. Hierauf interveniren die katholischen Parlamentarier, die „Zivilisten“, wie sie mit Verachtung von den Prälaten genannt werden. Dieselben wenden sich an den Papst, um ihm zu versichern, daß die Extravaganzen der Bischöfe die katholische Partei zu Grunde richten würden. Kardinal Nina, beunruhigt, schreibt seinerseits an den Kardinal Dechamps, um eine letzte Anstrengung zu versuchen. „Viele Persönlichkeiten“, sagt er, „haben dem heiligen Vater vorgestellt, daß die Massenverurtheilung der weltlichen Schulen Haß gegen die Kirche erregen würde; diese Persönlichkeiten betrachten diese Maßregel als gehässig, und ich ersuche Ew. Eminenz, diese Worte zu erwägen.“

„Was thut hierauf Dechamps? Hört er auf die Stimme des Vatikans? Ganz im Gegentheil! Er sendet am 16. Oktober 1879 ein Rundschreiben an die Bischöfe, in welchem er sagt: „Es bleibt nur eines zu thun übrig: alles das mit Festigkeit aufrecht zu erhalten, was wir gethan haben.“ Ein Papst wie Gregor VII., Sixtus V., Pius IX. würde diesem Verweigerer mit seinem Blitzstrahle getroffen haben. Leo XIII. in seiner Schwäche hatte Furcht, sich auf einen offenen Kampf mit dem Episkopate einzulassen und begann seine Politik der Doppelzüngigkeit und des Rückzuges, um damit zu enden, daß er das gesammte Verhalten der Bischöfe vollständig billigte.“

In der Tuniser Angelegenheit ist ein neuer Zwischenfall zu konstatiren. Die französischen Staatsmänner hatten sich des mächtigen Einflusses Khereddin Paschas zu versichern gewußt, welcher die Interessen des Bey von Tunis lange Jahre in Paris vertrat, dann Präsident des hohen Rathes von Tunis wurde. Als er sich 1877 mit dem Bey entzweite und seine Entlassung nahm, begab er sich nach Frankreich und wurde von dort vom Sultan nach Konstantinopel berufen und zum Großwessir ernannt, konnte sich jedoch in dieser Stellung gegen die Machinationen Osman Paschas nur bis zum Juli 1879 halten. Aus der Verbindung mit Khereddin Pascha wird man in Paris jetzt einen neuen Anlaß zur Wahrung französischer Interessen in Tunis erhalten. Der ehemalige Großwessir hatte auf seinem 80,000 Hektaren großen anbaufähigen Landbesitz von einer Marseiller Kompagnie eine bedeutende Hypothek aufgenommen. Diese sollte er am 31. August zurückzahlen. Khereddin hat sich außer Stande erklärt, Zahlung zu leisten, und hiermit dürften sich Konsequenzen verbinden, welche die französisch-türkische Politik in der Regentschaft Tunis sehr stark berühren und Frankreich neue Gelegenheit geben, seinen Einfluß in Tunis zu verstärken.

An dem Widerstande des Oberhauses scheitert die ganze Gesetzgebung, mit welcher das gegenwärtige englische Kabinet in der ersten Session des Parlaments die dringendsten Reformen auszuführen versuchte. Nachdem die Lords zuerst die irische Pächterentschädigungsbill beseitigt, dann die Begräbniß-, die Hasen- und Kaninchenjagd- und die Haftpflichts-Bill so amendirt hatten, daß an ein Zustandekommen der Gesetze kaum noch gedacht werden konnte, haben sie am Dienstag auch die irische Wähler-Registrirungs-Bill durch Ablehnung der zweiten Lesung für diese Session unmöglich gemacht.

Betreffs der Begräbnißbill und der Bill über die Haftpflicht der Arbeitgeber haben die erblichen Gesetzgeber zwar nachgegeben, indem sie die vom Unterhause wieder aufgenommenen Bestimmungen und damit beide Bills acceptirt haben. Ob sie dazu die neuliche Warnung Lord Beaconsfield's vor Konflikten mit dem zweiten Faktor der Gesetzgebung in weniger wichtigen Fragen oder der Unwille, den die ganz unmotivirte Verwerfung der Wählerregistrirungsbill in weiten Kreisen hervorgerufen, vermocht hat, bleibe dahingestellt. Jedenfalls trotzen die Lords zu sehr auf die bevorrechtete Stellung, welche sie in der Gesetzgebung besitzen. Auf diese Weise dürften sie den Sturm entfesseln, dessen erste Anzeichen sich schon jetzt geltend machen.

So sehr der Engländer an dem Hergebrachten hängt, so ist doch die Frage, ob in einem freien, konstitutionell regierten Lande ein Oberhaus mit erblichen Mitgliedern noch eine Existenzberechtigung besitzt, in den letzten Jahren häufig erörtert worden. Auch im Unterhause ist diese Frage dann und wann gestreift worden, ohne daß derartigen Aeußerungen bisher besonderes Gewicht beigelegt werden konnte. Freitag aber hat auch ein Mitglied der Regierung, und wohl nicht ohne der Zustimmung seiner Kollegen gewiß zu sein, sich dahin erklärt, daß eine Aenderung der Verfassung des Oberhauses vielleicht nothwendig werden dürfte. Parnell, der am Dienstag einen Antrag auf Abschaffung des Oberhauses befürwortet hatte, beantragte, die Bill, betreffend die Registrirung der irischen Wähler, der Finanzbill über § 8 wieder anzuhängen, und sie so nochmals vor das Oberhaus zu bringen. Der Ober-Sekretär für Irland, Forster, bekämpfte zwar den Antrag als eine zu extreme Maßregel — derselbe wurde auch abgelehnt — tadelte aber in scharfer Weise das Verhalten des Oberhauses und betonte unter lebhaftem Beifall der liberalen Partei, wenn das Oberhaus die Verachtung des Unterhauses nochmals in ähnlicher Weise dokumentiren sollte, so dürfte die Zeit kommen, wo es nicht nur rathsam, sondern sogar nothwendig sei, eine Veränderung der Verfassung des Oberhauses in Erwägung zu ziehen. Das Unterhaus vertrete das Volk, die Mitglieder des Oberhauses hätten ihre Stellung einfach dem Zufall der Geburt zu danken. Der Führer der Opposition, Sir Stafford Northcote, protestirte zwar energisch gegen solche Aeußerungen gegen das Oberhaus, die ihn mit höchstem Erstaunen und Bedauern erfüllten, da sie von einem Minister kämen; er wird es aber nicht verhindern können, daß die Worte Forster's im Volke, wo die Sympathien für die Lords nie sehr groß gewesen sind, vielseitige Zustimmung finden. Von den Mitgliedern des Oberhauses, meint die „Voss. Ztg.“ mit Recht, hängt es nun ab, ob sie den von der großen Majorität des Volkes gehegten Wünschen Rechnung tragen und denselben ihre Privatinteressen hintansetzen, oder ob sie fortfahren wollen, den dringend nothwendigen Reformvorschlägen der Regierung Widerstand zu leisten. Im ersteren Falle werden sie ihre privilegirte Stellung noch weiter behaupten können, ohne daß dieselbe anders als durch theoretische Erörterungen angefochten wird. Beharren sie aber in ihrem bisherigen Verhalten, so werden den Worten Forster's unzweifelhalt auch Thaten folgen: durch den Widerstand einer Majorität der 500 erblichen Gesetzgeber könnten die unaufschieblichen Reformarbeiten nicht verhindert werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾· **Berlin,** 5. September. [Allerlei Dementis.] Der gestrige Tag war überaus fruchtbar an Dementis: nicht weniger als vier hat er auf einmal gebracht. Was das durch „Wolff's telegr. Bureau“ übermittelte betreffs der angeblichen Auszahlung der Reichsbanknoten in Silberthalern angeht, so ist es begründet. Die dementirte Nachricht, welcher auch wir Glauben geschenkt und die wir im Zusammenhange mit der Lage der Münzreform erörtert hatten, stammte aus denjenigen geschäftlichen Kreisen, in denen man über solche Dinge aus erster Hand informirt zu sein pflegt, wie auch der Umstand beweist, daß sie der londoner Geschäftswelt telegraphisch gemeldet worden war. Des Dementis und der Erklärung, daß an eine Auszahlung der Noten in Silber nicht gedacht werde, könnte man sich freuen, wenn in der Situation, in welche unsere Währungsfrage durch die Einstellung der Silberverkäufe gebracht worden, nicht jeder richtige Schritt fast zur Unmöglichkeit geworden wäre, wenn der Verzicht auf einen falschen Schritt mehr bedeuten könnte, als daß ein anderer falscher Schritt erfolgt. Ueber die gestrige abermalige Diskonto-Erhöhung ist genau dasselbe zu sagen, wie über die vor Kurzem vorhergegangene: auch sie ist nicht durch die allgemeinen Verhältnisse des Geldmarktes, resp. der Bank, sondern lediglich durch den verhängnißvollen Umstand bedingt, daß der Metallvorrath der Bank zu einem größeren Theile aus Silber, als aus Gold besteht. — Das Dementi, welches die „Nordd. Allg. Ztg.“ der Nachricht von der beabsichtigten Auflösung des Reichsamtes des Innern entgegensetzt, entspricht so sehr den, auch an dieser Stelle dargelegten thatsächlichen Verhältnissen, daß es ohne Zweifel zutreffend ist; die dementirte Nachricht war nur eine von den Blasen, welche die „todte Jahreszeit“ treibt. Ebenfalls glaubwürdig ist die offiziöse Bestreitung der Absicht, ein Kartoffel-Ausfuhrverbot zu erlassen; noch bevor die Blätter, welche das Bestehen einer solchen Absicht gemeldet hatten, sie selber als aufgegeben bezeichneten — was vor einigen Tagen geschehen ist —, schrieb ich Ihnen, dem Gedanken ständen innerhalb der Regierung selbst die agrarischen Tendenzen entgegen, Fürst Bismarck vertrete dieselben energischer als jemals. Wer die Ausführungen überblickt, mit denen die „Nordd. Allg. Ztg.“ ihr bezügliches Dementi verbrämt, wird leicht erkennen, woher der darin angeschlagene Ton stammt. Der Verfasser oder Inspirator hat aber offenbar die betreffenden Artikel der liberalen resp. freihändlerischen Blätter gar nicht gelesen, sonst würde er nicht eine angebliche liberale oder freihändlerische Forderung eines Kartoffel-Ausfuhrverbotes bekämpfen: von dieser Seite ist dasselbe fast durchweg als ein neuer falscher Schritt auf einem falschen Wege behandelt worden, wenngleich hervorgehoben ward, daß Kornzölle und landwirthschaftliche Ausfuhrverbote in einem gewissen logischen Zusammenhang stehen. — Einige Vorsicht wird endlich gegenüber der unbedingten Ableugnung neuer Verhandlungen mit der Kurie geboten sein. Die bez. Nachricht stammte von allzu wohlinformirter Seite, als daß man nicht mindestens diesem Dementi gegenüber sagen sollte: qui vivra verra; in einem halben Jahre etwa wird man vielleicht darauf zurückzukommen haben.

— Im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers und Königs werden sich bei den bevorstehenden Manövern befinden: die Generaladjutanten General der Kavallerie Graf v. d. Goltz, Generallieutenant Freiherr v. Steinäcker und Generallieutenant v. Albedyll; die Generale à la suite Generalmajors Graf v. Lehndorff und Fürst Radziwill; die Flügel-Adjutanten Oberstlieutenant v. Lindequist, Oberstlieutenant Graf v. Arnim und Major v. Plessen; vom Militärkabinet der Oberstlieutenant v. Brauchitsch; ferner der General-Feldmarschall Graf v. Moltke mit dem Oberst de Clair, dem Oberstlieutenant v. Mantey, dem Major Steffen und dem Major v. Burt, sowie der Kriegsminister General der Infanterie v. Kameke mit dem Major Wodtke. Mit Allerhöchster Genehmigung nehmen ferner im Gefolge des Kaisers an den Herbstübungen Theil: der General-Feldmarschall Herwarth v. Bittenfeld und der kommandirende General des 5. Armeekorps v. Pape, beide in ihrer Eigenschaft als à la suite des 2. Garderegiments z. F., und der Generallieutenant v. Werder, Militärbevollmächtigter in Petersburg.

Im Gefolge Se. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen befinden sich außer dem Generalmajor v. Mischke, den Majors v. Panwitz und Lenke, dem Hauptmann v. Pfuhlstein und dem Rittmeister Frhr. v. Neukirch, gen. v. Nyvenheim, als dessen Adjutanten noch der königl. bairische Major im Generalstabe Frhr. v. Hartmann, zur zeitweiligen Dienstleistung beim Stabe der 4. Armeeinspektion kommandirt, sowie vom 10. September an noch ein kgl. bairischer Ordonnanzoffizier. — Den Schiedsrichtern sind nachstehende Generalstabsoffiziere zugewiesen worden und zwar Dem Generallieutenant v. Bülow, General-Inspekteur der Artillerie, der Major Frhr. v. d. Goltz vom großen Generalstabe und der Hauptmann v. Kleist à la suite des Generalstabes, dem Generallieutenant v. Biehler, Chef des Ingenieurkorps und Generalinspekteur der Festungen, der Major v. Naso vom Generalstabe des 2. Armeekorps und der Hauptmann Köpke vom großen Generalstabe, dem General-Lieutenant v. Flatow, Direktor der Kriegsakademie, der Major v. Münnich und der Hauptmann Graf v. Moltke, beide vom großen Generalstabe und schließlich dem Generalmajor Verdy du Vernois, Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements, der Major Boie und der Hauptmann v. Nickisch-Rosenegk, beide vom großen Generalstabe.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. September.

r. **Militärisches.** Der kommandirende General v. Pape, Generallieutenant v. Alvensleben und Oberst v. Kretschman reisten gestern von hier über Moschin zu den Uebungen der 20. Infanterie-Brigade. — Gestern trafen von den Artillerie-Schießübungen bei Glogau die Fouriere des 5. Fuß-Artillerie-Regiments hier ein; heute kommt die Fuß-Artillerie selbst hier an.

r. **Oberbürgermeister Kohleis** ist am 4. d. Mts. nach mehrwöchentlicher Urlaubsreise hierher zurückgekehrt.

r. **Regierungsrath Perkuhn und Regierungsbaurath Koch,** welche Sonnabend Morgen nach Schroda gereist waren, kehrten am Abend desselben Tages von dort zurück.

r. **In dem Prozeß wegen Betruges,** über den wir in Nr. 615/16 berichteten, hat Rechtsanwalt Jażdżewski die Vertheidigung des angeklagten Inhabers der Glashandlung, der Referendar Hensel dagegen, z. Z. Generalsubstitut des Rechtsanwalts Schottländer, die Vertheidigung des mitangeklagten Buchhalters, welcher freigesprochen wurde, geführt, was wir hiermit zur Richtigstellung unserer neulichen Angabe mittheilen.

r. **Das Erntekranzschießen** der hiesigen Schützengilde, welches am 29. v. M. begann, erreichte nach siebentägiger Dauer am 4. d. M. Abends sein Ende. Es sind im Ganzen 620 Schüsse abgegeben worden; die Scheibe (mit 12 Zirkeln) war in einer Entfernung von 268 Schritten aufgestellt, und es wurde nach derselben freihändig geschossen. Jedes Mitglied der Gilde konnte 6 Schüsse abgeben, von denen jedoch nur der beste in Betracht kam. Von den 620 Schüssen waren 420 Treffer und von diesen circa 60 Spiegelschüsse. Die besten Schüsse hatten nach der am Sonnabend Abend erfolgten Feststellung abgegeben: Buchbindermeister Wilke (dicht am Mittelpunkte), Fleischermeister Klichowski (im 12. Zirkel), Mehlhändler Czapinski (im 11. Zirkel). Es wurde demgemäß Sonntag Abends 6 Uhr als Erntekranzkönig proklamirt und mit der der Gilde gehörigen silbernen Kette, sowie einer silbernen Medaille dekorirt: der Buchbindermeister Wilke; als erster Ritter wurde Fleischermeister Klichowski, als zweiter Ritter Mehlhändler Czapinski proklamirt. Der Erntekranzkönig erhält 90 Mark, 2 silberne Löffel à 7 M. 50 Pf. und die erwähnte silberne Medaille, jeder der beiden Ritter 2 silberne Löffel à 7 M. 50 Pf.; die übrigen Gewinne werden am Montage durch Vermessung der Scheibe festgestellt.

r. **Die Temperatur,** welche schon seit ca. zwei Wochen eine ungewöhnlich hohe ist, hatte am Sonntag eine Höhe erreicht, wie sie im September wohl sehr selten ist, und auch im ganzen Sommer dieses Jahres höchstens im Juli vorgekommen ist. Nachmittags stieg das Thermometer im Schatten auf 23°, in der Sonne auf 31° R., und Abends 7 Uhr waren noch 20° und Abends 11 Uhr 17° R.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 4. September. Die londoner Zeitungsnachricht, daß die Reichsbank Silberthaler statt des verlangten Goldes hätte auszahlen wollen, entbehrt jeder thatsächlichen Unterlage und sicherem Vernehmen nach wird die Bank wie bisher unbeschränkt Gold auszahlen. Größerem Goldabflusse steht lediglich eine entsprechende Erhöhung des Zinsfußes gegenüber.

München, 5. September. Die von Sr. Majestät dem Kaiser an das Heer erlassene Proklamation ist den bairischen

Truppen durch ein besonderes Reskript bekannt gegeben worden. — Zu der auf heute verlegten Sedanfeier hat die Stadt reichen Flaggenschmuck angelegt, die Staatsgebäude auf besondere Anordnung; Mittags findet der große Festzug statt, an welchem die Innungen und Vereine mit ihren Fahnen theilnehmen werden. Der Zug wird sich nach den Isar-Anlagen bewegen, wo die Festrede gehalten und ein Volksfest veranstaltet werden soll. — Der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke ist gestern hier eingetroffen, derselbe hat sich heute nach Oberammergau begeben, von wo er Abends wieder zurückerwartet wird.

Augsburg, 3. September. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz kehrte um 5½ Uhr von dem Besuche bei dem Fürsten Fugger auf Schloß Wöllenburg hierher zurück und fuhr, nach dem Diner, Abends 8½ Uhr mit sämmtlichen von ihm geladenen Gästen durch die festlich beleuchteten Straßen der Stadt, überall mit stürmischen Hochrufen begrüßt. Auf dem glänzend illuminirten Rothen-Thor-Wall wurde Sr. K. K. Hoheit von den hiesigen Gesangvereinen eine Serenade dargebracht. Nach 9½ Uhr kehrte der Kronprinz wieder nach seinem Absteigequartier in dem Hotel zu den drei Mohren zurück.

Augsburg, 4. September. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz, welcher Nachmittags auch noch die Gemäldegallerie besucht hatte, ist Abends 8½ Uhr nach Darmstadt weitergereist. Zur Verabschiedung hatten sich der Herzog Ludwig von Baiern, der Kriegsminister v. Maillinger mit der Generalität, das Offizier-Corps des ersten Ulanenregiments, der Regierungspräsident v. Hörmann, die Stadtbehörde und das Ausschußkomité, vom Bürgermeister v. Fischer geführt, auf dem Bahnhofe eingefunden. Se. K. K. Hoheit verabschiedete sich von allen Anwesenden auf das Herzlichste und dankte den Mitgliedern der Stadtbehörde wiederholt für alle ihm während seines Hierseins erwiesenen Ehren. Die zahlreich herbeigeströmte Bevölkerung rief Seiner K. K. Hoheit bei der Abfahrt stürmische Hochrufe nach.

Darmstadt, 4. September. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz wird nach den neuerdings getroffenen Reisedispositionen Sonntag früh 5 Uhr hier eintreffen, Montag Nachmittags 2 Uhr nach Mainz weiter reisen und sich von dort mittelst Dampfboots nach Goarshausen begeben.

Wien, 5. September. Nach einem Telegramm des „Wiener Tageblatt" aus Przemysl soll sich der Fürst Sapieha in einer Unterredung mit einem Berichterstatter des genannten Blattes dahin geäußert haben, daß er glaube, die polnischen Abgeordneten würden auch fernerhin das Ministerium Taaffe unterstützen und das Bündniß mit den Czechen aufrechterhalten. Der Fürst habe ferner bezüglich der durch die Kaiserreise in gewissen Kreisen Kongreßpolens wachgerufenen großen Hoffnungen darauf hingewiesen, daß die Aeußerungen des Kaisers ersichtlich darauf berechnet gewesen wären, gewisse Illusionen, die in fanatischen Köpfen entstehen könnten, zu dämpfen. Der Kaiser habe kein einziges Mal bei einem offiziellen Anlasse die polnische Sprache angewendet, obwohl er gezeigt habe, daß er polnisch zu sprechen vermöge; die Kaiserreise hätte keine andere Bedeutung, als die, daß der Monarch eine Provinz seines Reichs besucht habe.

Przemysl, 4. Sept. Der Kaiser Franz Josef ist heute Vormittags 11 Uhr hier eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen worden. Nach Besichtigung der Fortifikationen wird sich der Kaiser heute Abend über Mociska, woselbst bereits die Militärattaché's und viele fremdländische Offiziere angekommen sind, nach Schloß Krysowice begeben. Auf der Reise des Kaisers von Krakau hierher fanden ununterbrochen enthusiastische Kundgebungen und Huldigungen statt, an denen sich die ganze Bevölkerung ohne Unterschied des Standes und der Konfession betheiligte.

Krakau, 4. September. Der Kaiser ist heute früh um 5 Uhr von hier abgereist; am Bahnhofe waren die Notabilitäten zur Verabschiedung erschienen. Ebenso hatte sich eine große Menschenmenge dort eingefunden, welche dem Kaiser lebhafte Ovationen darbrachte.

Livadia, 3. September. Der Kaiser ist gestern Abend 9½ Uhr auf dem Landwege, über Simferopol, wohlbehalten hier angekommen.

London, 4. September. [Unterhaus.] Der Premier Gladstone, bei seinem Erscheinen vom Hanse auf das Wärmste begrüßt, erklärte in Beantwortung der gestrigen Anfrage Lawson's, er könne die Diskretion Lord Hartington's und die Korrektheit der von demselben bezüglich der Orientfrage jüngst abgegebenen Erklärungen nur billigen. Angesichts der Delikatheit des Gegenstandes und bei der außergewöhnlichen Bedeutung, welche den Aeußerungen des Ministeriums über abstrakte Fragen beigelegt werde, habe er jener Antwort Lord Hartington's nichts hinzuzufügen. Er sei überzeugt, Lawson argwöhne bei ihm keinerlei Geneigtheit, die bekannten Ansichten des Parlaments und die Ueberzeugungen des Landes zu überschreiten. — Hiernächst theilte Lord Hartington mit, General Roberts habe in einem Telegramm vom 1. d., 6 Uhr Abends, die vollständige Niederlage Ajub Khans mit dem Hinzufügen gemeldet, er hoffe, daß der Verlust der britischen Truppen ein verhältnißmäßig geringer sein werde. Von den englischen Soldaten seien 3 Offiziere und 18 Mann todt und 6 Offiziere und 57 Mann verwundet. Der von den indischen Truppen erlittene Verlust sei noch nicht bekannt, er glaube aber nicht, daß derselbe ein außerordentlich großer sein werde. Im Lager Ajub Khans sei der Körper des anscheinend erst jüngst ermordeten Lieutenants Mac Laine aufgefunden worden. Man vermuthe, Ajub Khan sei in der Richtung nach Herat zu geflohen.

[Oberhaus.] Die Jagdbill wurde in der vom Unterhause amendirten Fassung angenommen. Lord Redesdale bringt die gestern im Unterhause von Forster gehaltene Rede gegen das Oberhaus zur Sprache. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, erklärt, er habe deshalb mit Forster Briefe gewechselt, Forster erkläre, er habe gesagt, daß die Wiederholung des jüngst vom Oberhause eingehaltenen Verfahrens viele Personen im Hause und außerhalb desselben veranlassen dürfte, zu erwägen, ob eine Veränderung der Verfassung des Oberhauses nicht rathsam und selbst nothwendig sei. Forster habe seiner Erklärung ferner hinzugefügt, daß er nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen habe.

London, 4. September. [Unterhaus.] (Fortsetzung.) Cowen entwickelt die gestern von ihm angekündigte Interpellation. Unterstaatssekretär Dilke erklärt, er habe seinen früheren bezüglichen Antworten nichts hinzuzufügen, die Regierung verfolge einen friedlichen Zweck, Cowen versuche mit seiner leidenschaftlichen Sprache die Bemühungen der Regierung zu durchkreuzen, die Behauptung Cowen's, daß England die Forcirung der Dardanellen und ein Bombardement auf Konstantinopel vorgeschlagen habe, sei vollständig unbegründet. Es seien keine Zwangsmaßregeln gegen irgend eine Nationalität beabsichtigt, es werde gewissenhaft Sorge dafür getragen werden, die Rechte aller Nationalitäten und Konfessionen in dem von der Türkei abzutretenden Gebiete zu schützen.

London, 4. September. [Unterhaus.] (Schluß.) Im Verlaufe der Debatte beklagte Gladstone die Unbequemlichkeiten einer solchen Diskussion und erklärte, die Regierung werde das europäische Konzert als ein äußerst werthvolles Instrument in großen internationalen Fragen so lange ansehen und schätzen, als dasselbe auf uneigennützigen Prinzipien beruhe. Indem die Regierung zugebe, daß die Politik der Unabhängigkeit des türkischen Reiches aufrechterhalten werden solle, sei dieselbe doch durch alle Grundsätze gehalten und verbunden, darauf zu sehen, daß in der Verwaltung der türkischen Provinzen Reformen eingeführt würden. Wenn aber die Pforte sich weigere, diese Reformen vollständig und gehörig einzuführen, dann müßten die Unabhängigkeit und die Integrität des türkischen Reiches für sich selber sorgen. Die Kammer dürfe versichert sein, daß die Regierung mit Vorsicht und Diskretion handeln werde, so lange sie im Einvernehmen mit den anderen Mächten handeln könne, um von der Türkei die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erlangen. Schließlich wurde die Finanzbill in dritter Lesung angenommen. Der Schluß des Parlaments ist auf nächsten Dienstag festgesetzt.

London, 5. September. Nach einer amtlichen Meldung aus Kandahar den 2. d. hatten die englischen Truppen bei dem Angriff auf die Streitkräfte Ajub Khans außer dem bereits gemeldeten Verlust noch 3 Offiziere und 86 Mann Verwundete. 4 der Letzteren sind inzwischen gestorben. Der Verlust der indischen Truppen beträgt 11 Todte und 72 Verwundete. Die Kavallerie sollte am 3. d. nach Koheran abgehen; eine andere Abtheilung marschirt dem General Phayre entgegen, welcher angewiesen ist, nicht zu viele Truppen vorzuschieben, sondern die Transportmittel für Beschaffung von Vorräthen und Lebensmitteln zu verwenden. Die Kavallerie tödtete bei der Verfolgung der fliehenden Armee Ajub Khans 400 Mann.

London, 4. September. Der Premier Gladstone ist von seinem Ausfluge heute hierher zurückgekehrt.

London, 4. September. Ein Telegramm des „Evening Standard" aus Curachee von heute sagt, nach eingegangenen offiziellen Nachrichten bestätige sich die Niederlage Ajub Khan's, General Roberts habe 10,000 Gefangene gemacht.

Zara, 5. September. Ein englisches Panzerschiff, an Bord der Vizeadmiral Seymour, und die Panzerbrigg „Temeraire", sind in Gravosa eingelaufen.

Brindisi, 4. September. Die deutsche Korvette „Victoria" hat heute den Befehl erhalten, sich nach Ragusa zu begeben.

Ragusa, 5. September. Das italienische Geschwader, bestehend aus zwei Fregatten und einem Aviso unter dem Oberbefehl des Admirals Fincati, ist heute früh hier eingetroffen. Sobald die französischen und deutschen Kriegsschiffe eingetroffen sein werden, soll ein Kriegsrath unter dem Vorsitze des Admirals Seymour stattfinden, um über die allgemeinen an der Küste Albaniens zu unternehmenden Operationen Beschluß zu fassen. Der russische Admiral Cremer hat sich nach Cettinje begeben.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
4. Nachm. 2	761,0	NW mäßig	wolkig	+24,4
4. Abnds. 10	760,8	Windstille	wolkenlos	+18,1
5. Morgs. 6	760,5	Windstille	heiter	+15,1
5. Nachm. 2	758,7	S mäßig	heiter	+28,3
5. Abnds. 10	757,4	Windstille	heiter	+21,5
6. Morgs. 6	756,8	S schwach	halb bedeckt	+17,3

Am 4. Wärme-Maximum +25°,0 Celsius.
= = Wärme-Minimum +13°,2 =
Am 5. Wärme-Maximum +28°,5 Cels.
= = Wärme-Minimum +14°,7 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. Septbr. Mittags 1,58 Meter
= = 4. = = 1,44 =
= = 5. = = 1,32 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. September. (Schluß-Course.) Schluß abgeschwächt.

Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 80,72. Wiener do. 172,75. K.-M. St.-A. 148¾. Rheinische do. 159¾. Hess. Ludwigsb. 102¾. K.-M.-Pr.-Anth. 132¾. Reichsanl. 100⅞. Reichsbank 149. Darmstb. 153⅞. Meininger B. 97⅞. Oest.-ung. Bk. 719,50. Kreditaktien*) 253⅛. Silberrente 63⅝. Papierrente 62¾. Goldrente 76⅞. Ung. Goldrente 95½. 1860er Loose 124⅞. 1864er Loose 309,70. Ung. Staatsl. 219,50. do. Ostb.-Obl. II. 85⅞. Böhm. Westbahn 204. Elisabethb. 166⅞. Nordwestb. 156⅝ Galizier 246¼. Franzosen*) 248. Lombarden*) 72¼. Italiener —. 1877er Russen 93¾. II. Orientanl. 60½. Zentr.-Pacific 111⅜. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —. 4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 252½, Franzosen 246¾, Galizier 245½, ungar. Goldrente 95 7/16, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe — —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwig hafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 4. September. (Schluß-Course.) Ruhig, mäßige Umsätze, schließlich durch Realisirungen theilweise abgeschwächt.

Papierrente 73,00 Silberrente 73,90. Oesterr. Goldrente 89,90. Ungarische Goldrente 110,77½. 1854er Loose 124,25. 1860er Loose 131,50. 1864er Loose 173,25. Kreditloose 178,50 Ungar. Prämienl. 111,75 Kreditaktien 294,60. Franzosen 286,75. Lombarden 83,75. Galizier 284,75. Kasch.-Oderb. 133,50. Pardubitzer 140,50. Nordwestbahn 181,00. Elisabethbahn 193,20. Nordbahn 2467,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,— Unionbank 114,10. Anglo-Austr. 132,75. Wiener Bankverein 139,70. Ungar. Kredit 263,25. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 118,00. Pariser do. 46,55. Amsterdamer do. 97,00. Napoleons 9,37. Dukaten 5,60. Silber 100,00. Marknoten 57,95 Russische Banknoten 1,23¼ Lemberg Czernowitz 169,50. Kronpr.-Rudolf 164,00. Franz-Josef 171,50. 4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

London, 4. Septbr. Consols 97 11/16, Italienische 5proz. Rente 85⅞, Lombarden 7⅜, 3prozent. Lombarden alte 10½, 3prozent. do. neue 10¾, 5proz. Russen de 1871 89¼, 5proz. Russen de 1872 91¼, 5proz. Russen de 1873 90⅞, 5proz. Türken de 1865 9½, 5proz. fundirte Amerikaner 106, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 94¼, Oesterr. Goldrente 76½, Spanier 19¾, Egypter 62⅜.

Silber —. Platzdiskont 2⅜ pCt.

Preuß. 4prozent. Consols 98⅞, 4proz. bair. Anleihe 98¼, Türken —, 1873er Russen —.

Paris, 4. September. (Schluß-Course.) Lebhaft, Realisirungen.

3proz. amortisirb. Rente 88,90, 3proz. Rente 86,95, Anleihe de 1872 120,60, Italienische 5proz. Rente 86,90, Oesterr. Goldrente 77⅞, Ung. Goldrente 95¾, Russen de 1877 93, Franzosen 617,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 186,25, Lomb. Prioritäten 269,00. Türken de 1865 9,27½, 5proz. rumänische Anleihe —.

Credit mobilier 658,00, Spanier exter. 19 13/16, do. inter. 19⅛, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 502, Societe generale 570, Credit foncier 1430, Egypter 318, Banque de Paris 1136, Banque d'escompte 845, Banque hypothecaire 642. III. Orientanleihe 61 5/16. Türkenloose 30,00 Londoner Wechsel 25,35

Newyork, 3. Septemb. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80½ C. Wechsel auf Paris 5,24⅜. 5pCt. fund. Anleihe 102⅜, 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 110¼. Erie-Bahn 39⅜. Central-Pacific 112, Newyork. Centralbahn 130¾.

Produkten-Course.

Köln, 4. September. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,50, fremder loco 21,50. pr. November 19,60, pr. März 19,60. Roggen loco 19,00. pr. November 17,55, pr. März 17,15. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,80, pr. Oktober 29,20, pr. Mai 30,30.

Bremen, 4. Septembr. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,40 bz., per Oktober-Dezember 9,60 Br.

Hamburg, 4. September. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine flau. — Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen per September-Oktober 192 Br., 191 Gd. per April-Mai 192 Br. 190 Gd. Roggen per September-Oktober 169 Br., 168 Gd., per April-Mai 165 Br., 163 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl ruhig, loko 57, per Oktober 57. — Spiritus ruhig, per September 51¼ Br., per September-Oktober — Br., pr. Oktober-November 48 Br., per November-Dezember 47 Br., per April-Mai 47 Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 9,20 Br., 9,10 Gd., per September 9,10 Gd., per Oktober-Dezember 9,45 Gd. — Wetter: Heiß.

Pest, 4. September. (Produktenmarkt.) Weizen loko fest, Termine ruhiger, pr. Herbst 10,35 Gd., 10,37 Br., pr. Frühjahr 10,55 Gd., 10,57 Br. Roggen loco —. Hafer pr. Herbst 5,70 Gd., 5,75 Br. Mais per Mai-Juni 5,68 Gd., 5,70 Br. Kohlraps per September — nominell.

Paris, 4. September. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 per 100 Kilogr. per September 60,00, 7/9 pr. 100 Kilogr. pr. September 67,00. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per September 66,50, per Oktober 61,75, per Oktober-Januar 61,00.

Paris, 4. September. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. September 25,50, pr. Oktober 25,40, pr. November-Februar 25,10, pr. Januar-April 25,10. Roggen ruhig, per September 20,00, per Januar-April 19,50. Mehl weichend, pr. September 56,00, pr. Oktober 54,50, pr. November-Februar 53,75, pr. Januar-April 53,75. Rüböl fest, per September 76,00, pr. Oktober 76,50, per November-Dezember 77,50, per Januar-April 78,00. Spiritus weichend, per September 62,00, per Oktober 61,00, per November-Dezember 6,000, per Januar-April 59,00. — Wetter: Heiß.

London, 4. September. Havannazucker Nr. 12,24½. Stetig.

London, 4. Septbr. An der Küste angeboten 33 Weizenladungen. Wetter: Heiß.

Liverpool, 3. September. Getreidemarkt. Weizen 2—3, Mais ½ d. billiger, Mehl matt. — Wetter: Schön.

Liverpool, 3. Septbr. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 5000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische September-Oktober-Lieferung 6½ d., per Oktober-November-Lieferung 6 9/32.

Amsterdam, 4. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per November 264, per März 268. Roggen pr. Oktober 215, pr. März 204.

Antwerpen, 4. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen unverändert. Hafer weichend. Gerste still.

Antwerpen, 4. Septemb. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 23¾ bez., 24 Br., per Oktober 24 Br., per Oktober-Dezember 24 Br. Weichend.

Newyork, 4. Septbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 1/16. do. in New-Orleans 10⅞. Petroleum in Newyork 9⅜ Gd., do. in Philadelphia 9½ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificats — D. 89 C. Mehl 4 D. 00 C. Rother Winterweizen 1 D. 05 C. Mais (old mixed) 51 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 15⅞. Schmalz (Marke Wilcox) 8¾, do. Fairbanks 8⅝. do. Rohe & Brothers 8⅝. Speck (short clear) 9⅜ C. Getreidefracht 5.

Newyork, 3. Sept. Baumwollen-Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 42,000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 17,000 B. Ausfuhr nach dem Kontinent 1000. Vorrath 147,000 B.

Heute Abend ½7 Uhr verschied durch einen sanften Tod nach fünfwöchentlichem Krankenlager unser vielgeliebter Sohn, theurer Bruder, Schwager und Onkel, der Kaufmann

Samuel Skurnik
in Posen,

im noch nicht vollendeten 27. Lebensjahre, was wir hiermit Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kurnik, den 4. September 1880.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 7. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. September. Wind: NW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 195—238 M. nach Qualität gefor= N. geib. —,— M. ab Bahn bez., per September —,— bez., per September=Oktober 201—½—199½ bez., per Oktober=November 196—195 bez., per November=Dez. 195—194 bez., per Dezember=Januar — bez., per April=Mai 195½—195 bez., Gekündigt -- Zentner, Regulirungs preis — M. — Roggen per 100 Kilo loko 188—212 M. nach Qualität gefordert, russischer 188—190 ab Kahn bez., neuer inländischer 195—206 M. ab Bahn bez., hochf. 210 M. — M. f. W. bez., perSeptember 187 bez., per S ptember=Oktober 184¾—185—184½ bez., per Oktober=November 179½—179¾—179½ bez., per November=Dezember 177½—177¾—177¼ bezahlt, per Dezember=Januar —,— bez., per April=Mai 174½—175—174½ bez., Gekündigt 1000 Zentner, Regulirungspreis 187 M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 195 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140 bis 172 nach Qualität gefordert, russischer 140—152 bez., ost= und westpreußischer, pommerscher und mecklenburgischer 145—156 bez., schlesischer 140—150 bez., böhmischer 140 - 150 bez., per September — bez., per September=Oktober 141½ bez., per Oktober=November 138 B., per November=Dezember 136 M., per April=Mai 138½ bez. Gekündigt —,— Zentner, Regulirungspreis —— bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 190—205 M., Futterwaare 180—189 M. — Mais per 1000 Kilo loko 128—132 bez. nach Qualität, rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 27,50—26,50 M., 0/1: 26,25 bis—25,25 M., per September 26,05--26,10 bezahlt, per September=Oktober 25,90—25,85 bezahlt, per Oktober=November 25,55—25,50 bez., per November=Dezember 25,35 bezahlt, per Dezember=Januar— bez., per Januar=Februar — bez., per April=Mai 24,80 bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bezahlt. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer 200—245 M., Winterrübsen neuer 215—240 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,3 M., flüssig — M., mit Faß 54,6 per September 54,7—54,5 bez., per Sept.=Oktober 54,7 bis 54,5 bez., per Oktober=Nov. 55,3—55,1 bez., per Novbr.=Dezbr. 56,3—56,0 bezahlt, per Dezember=Januar — bezahlt, per Jan.=Febr. — bez., per April=Mai 58,4—58,3 bez., Gekünd. 7400 Zentner, Regulirungspreis 54,6 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 65½ bez. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,3 M., per September — bez., per September=Oktober 27,8—27,7 bez., per Oktober=November 28,1 M., per November = Dezember 28,5 M., per Dezember=Januar — bez., per April=Mai — bez., Gekündigt — Zentner, Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 61,7—61,6 bezahlt, per September 62,1—61,7 bez., per September=Oktober 58,0 bis 57,7 bez., per Oktober=November 55,9—55,8 bez., per November=Dezember 56,4—55,2 bez., Dezember=Januar — per April=Mai 56,6 bis 56,5 bezahlt. (Berl. Börs.=Ztg.)

Bromberg, 4 September 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: lustlos, alter hochbunt u. glasig 225—235 M. neuer nach Qualität 175—205 M.
Roggen: unverändert. loco feiner inländ. 190—195 Mark, abfallende Qualität 170—180 M.
Gerste: feine Brauwaare 175—180 Mark, große 160—170 Mark, kleine 145 - 155 Mark.
Hafer: loco alter 160—170 M. neuer 140—150 M.
Erbsen: Kochwaare 170 —180 M. Futterwaare 160 - 170 M.
Rübsen: 205 225 Mark.
Raps: 210--230 M.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 60—60,50 M.
Rubelcours: 212,50 Mark

Stettin, 4. September. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temperatur + 21 Grad R. Barometer 28,6. Wind: NW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber alter — Mk., neuer 195—205 M., feuchter mit Auswuchs 150—180 M., weißer 197 bis 206 Mk., per September=Oktober 197,5 Mk. bez., per Oktober=November194,5 M. Br., per Frühjahr 193 M. Br. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 183—195 M., russischer 180—188 Mk., per September=Oktober 180 Mk. bez., per Oktober=November 175—175,5 Mk. bez., per Frühjahr 169,5—170 Mk. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loko geringe 140—145 Mk. bez., Märker und Oderbruch 150—156 M. bez. — Hafer geschäftslos. — Erbsen geschäftslos. — Mais per 1000 Kilo loko 126 bis 130 Mk. bez. — Winterrübsen fester, per 1000 Kilo loko 220--243 M., per September=Oktober 245 Mk. nom., per Oktober=November 248 Mk. nominell, per April=Mai 261 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl still, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per September 55 M. Br., per September=Oktober 54,25 Mk. bez. u. Br., per Oktober=November 55,25 M. Br., per November=Dezember — M bez., — M. Br., per April=Mai 58,5 M. Br. — Spiritus höher, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,8 M. bez., per September 60,5—60,8 M. bez., per September=Oktober 56,5 bis 56,6 M. bez., per Oktober=November 54,5 M. Br. u. Gd., per November=Dezember 53,8 M. bez., per Frühjahr 55 Br. u. Gd. Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen 197,5 M., Roggen 180 M., Rübsen — M., Rüböl 55 M., Spiritus 60,6 M. — Petroleum loko 9,9 M. tr. bez, Regulirungspreis 9,9 M., per September=Oktober — M. bez., per Oktober — M. transf. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 180—205 M., Roggen 185—196 M., Gerste 150—164 M., Hafer 145—154 M., Erbsen 165—174 M., Rübsen — M., Kartoffeln 36—42 M., Heu 1,5—2,5 M., Stroh 27—30 M. (Ostsee=Ztg.)

Berlin, 4. September. Die Erhöhung des Reichsbank=Diskontos auf 5½ pCt. machte insofern etwas mehr Eindruck, als sich auch der Zinsfuß am offenen Markte bedeutend gehoben hat. Die Meldungen der auswärtigen Börsen, namentlich aus Wien, boten der festen Haltung zwar noch einige Unterstützung; aber trotzdem brach sich rasch Verkaufslust Bahn, welche allerdings mit Rücksicht auf die schnell eintretenden Rückgänge anfangs zurückhaltend blieb. Kreditaktien verloren gegen den gestrigen offiziellen Schluß rasch 4 M. Franzosen 2 M., Galizier 1 pCt.; dagegen hielten sich Elbethal und Nordwestbahn, russische Anleihen, Italiener und ungarische Goldrente recht gut. Auch Dortmunder Union und Laurahütte waren behauptet, aber ruhiger und den Coursen nach etwas niedriger als gestern. Auch Diskonto = Kommandit=Antheile und andere Bankaktien setzten etwas schwächer ein und gingen auch nur mäßig rege um. Mainzer büßten 1 Prozent ein, Bergische ½ Prozent, im allgemeinen erschienen deutsche Eisenbahnaktien vernachlässigt. Oesterreichische Loose vom Jahre 1860 zogen wiederum an. Im ganzen blieben aber die Umsätze beschränkt und überall herrschte Realisationslust vor. Gegen die Mitte der Börsenzeit erholten sich die leitenden Spielpapiere wieder und die Haltung des gesammten Marktes konnte als fest bezeichnet werden. Die gegen baar gehandelten Aktien blieben vernachlässigt; Anlagewerthe fest aber still. Die weitere Entwickelung des heutigen Geschäfts brachte lebhafte Schwankungen, bei denen die Verkaufslust im Uebergewicht blieb. Besonders belebt waren Kreditaktien. Der Privat=Diskont stieg auf 4½ Br. Per Ultimo notirte man: Franzosen 497—495½—498½—496,50, Lombarden 144—143,50, Kredit=Aktien 508½—510—506,50—508, Diskonto=Kommandit=Antheile 183,10—182,90—183,25, Bismarckhütte 121½ bez. u. Geld. Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4 September 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.		
Consol. Anleihe	4½	105,00 B
do. neue 1876	4	100,60 bzG
Staats=Anleihe	4	100,00 bz
Staats=Schuldsch.	3½	98,00 bz
Od.=Deichb.=Obl.	4½	103,25 G
Berl. Stadt=Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	94,60 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,00 bz
do.	4½	103,40 bz
Landsch. Central	4	99,50 bzG
Kur= u. Neumärk.	3½	93,75 bz
do. neue	3½	92,50 bz
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	103,00 G
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,90 B
do.	4	99,30 bz
do.	4½	100,50 B
Pommersche	3½	92,00 bz
do.	4	99,90 bzG
do.	4½	102,80 bzG
Posensche, neue	4	99,70 B
Sächsische	4	100,00 B
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,25 bzG
do.	4	99,50 bz
do.	4½	100,10 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur= u. Neumärk.	4	100,40 bz
Pommersche	4	100,30 G
Posensche	4	100,25 bzG
Preußische	4	100,25 bz
Rhein= u. Westfäl.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,50 G
Schlesische	4	100,50 G
Souvereignes		20,40 G
20=Frankstücke		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1396,50 G
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bz
Oesterr. Banknot.		173,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		212 75 bz

Deutsche Fonds.		
P.=A v.55 a100Th.	3½	148,25 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,10 bz
Bad. Pr.=A. v. 67.	4	134,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	174,40 bz
Bair. Präm.=Anl.	4	136,00 bz
Braunsch. 20 thl.=L.	—	98,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	102,50 bzB
Cöln=Md=Pr.=Anl.	3½	132,00 bz
Dess. St. Pr.=Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.=Pfdbr.	5	120,00 bzG
do. II. Abth.	5	120,40 bzG
Hb. Pr.=A. v. 1866	3	187,50 bz
Lübecker Pr.=Anl.	3½	186,25 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	92,00 bzG
Meininger Loose	--	26,75 G
do. Pr.=Pfdbr.	4	123,10 G
Oldenburger Loose	3	152,60 G
D.=G.=C.=B=Pf 110	5	108,00 B
do. do.	4½	104,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,30 G
do. do.	4½	101,80 bzG
Mein. Hyp.=Pf.	4½	101,00 B
Nrdd. Grdkr.=H.=A.	5	100,00 G
do. Hyp.=Pfdbr.	5	
Pomm. H.=B. l. 120	5	105,50 bz
do. II. IV. 110	5	102,25 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 G
Pr. B.=C.=H.=Br. rz.	5	109,00 bzG
do. do. 100	5	102,75 bzG
do. do. 115	4½	104,80 G
Pr. C.=B.=Pfdbr. kd.	4½	100,00 bzG
do. unk. rückz. 110	5	112,00 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.=A.=B. 120	4½	104,50 G
do. do. 110	5	106,25 G
Schles. Bod.=Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	104,50 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,75 G
Krupp'sche Obligat.	5	107,90 B

Ausländische Fonds.		
Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,80 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.=Anl.	6	121,00 G
Oesterr. Goldrente	4	76,50 bz
do. Pap.=Rente	4½	62,70 bz
do. Silber=Rente	4½	63,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 G
do. Lott.=A. v. 1860	5	124,60 bzG
do. do. v. 1864	—	307,00 bz
Ungar. Goldrente	6	95,25 bz
do. St.=Eisb.Akt.	5	90,70 bzG
do. Loose	—	218,75 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,75 bzB
do. Tab.=Oblg.	6	
Rumänier	8	109,75 bz
Finnische Loose	—	50,10 bz
Russ. Centr.=Bod.	5	80,50 bz
do Engl. A. 1822	5	89,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	90,25 bzG
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	91,00 bz
do. do. 1872	5	91,00 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	93,40 bz
do. do. 1880	4	72,70 bz
do. Boden=Credit	5	83,70 bz
do. Pr.=A. v. 1864	5	149,00 B
do. do. v. 1866	5	148,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	61,10 G
do. 6. do. do.	5	87,80 B
do. Pol. Sch.=Obl.	4	83,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,60 bzG
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,00 B

*) Wechsel-Course.	
Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,45 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,48 bz
do. do. 3 M.	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,75 bz
Blg.Bkpl.100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,70 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,80 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,50 bz
do. 100 R. 3 M.	210,25 bz
Warschau 100 R. 8 T.	211,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs=Bank für Wechsel 5½, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.		
Badische Bank	4	107,00 G
Bk.f.Rheinl. u.Westf.	4	43,00 bz
Bk.f.Sprit=u.Pr.=H.	4	53,00 bzG
Berl. Handels=Ges.	4	104,40 bzG
do. Kassen=Verein.	4	172,50 G
Breslauer Disk.=Bk.	4	96,75 bzB
Centralbk. f. B.	4	12,25 bzG
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit=B.	4	90,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	98,60 bzG
Danziger Privatb.	4	110,30 G
Darmstädter Bank	4	153,40 bz
do. Zettelbank	4	106,00 bzB
Dessauer Creditb.	4	86,00 B
do. Landesbank	4	118,00 bzB
Deutsche Bank	4	147,00 bzB
do. Genossensch.	4	117,25 bzG
do. Hyp.=Bank.	4	92,90 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,50 bzG
Disconto=Comm.	4	182,90 bz
Geraer Bank	4	87,25 G
do. Handelsb.	4	57,25 B
Gothaer Privatbk.	4	106,00 G
do. Grundkredb.	4	94,75 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	106,50 G
Leipziger Creditb.	4	150,50 bzG
do. Discontob.	4	101,90 bz
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	65,00 G
do. Hypoth.=B.	4	79,00 bzG
Meining. Creditbk.	4	98,25 G
do. Hypothekenbk.	4	92,30 G
Niederlausitzer Bank	4	99,50 G
Norddeutsche Bank	4	169,00 G
Nordd. Grundkredit	4	56,00 bzB
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	98,00 bzG
Posen.Landwirthsch	4	72,00 G
PosenerProv.=Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	54,00 bz
Preuß. Bank=Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bzG
do. Centralbdn.	4	131,00 bzG
do. Hyp.=Spielh.	4	100,25 bzG
Produkt.=Handelsbk	4	76,25 G
Sächsische Bank	4	119,50 G
Schaaffhaus.Bankv.	4	97,75 bzG
Schles. Bankverein	4	109,30 bzG
Südd. Bodenkredit	4	133,25 G

Industrie-Aktien.		
Brauerei Patzenhof.	4	154,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugel.	4	68,00 bzG
Dtsch. Eisenb.=Bau	4	4,30 bz
Dtsch. Stahl= u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	71,50 bzB
Dortmunder Union	4	14,00 bzG
Egells Masch.=Akt.	4	35,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	35,50 B
Floraf.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	64,50 bz
Gelsenkirch.=Bergw.	4	130,40 bzG
Georg=Marienhütte	4	103,75 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	104,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,50 G
Kramsta, Leinen=F.	4	98,50 bzB
Lauchhammer	4	44,00 bzG
Laurahütte	4	131,25 bzG
LuiseTiefb.=Bergw.	4	69,50 bzG
Magdeburg.Bergw.	4	135,50 G
Marienhüt.Bergw.	4	76,00 bz
Menden u. Schw.B.	4	93,00 bzG
Oberschl. Eis.=Bed.	4	64,00 bzG
Ofend	4	
Phönix B.=A.Lit. A	4	92,00 bzG
Phönix B.=A.Lit. B	4	58,10 G
Redenhütte conf.	4	184,00 B
Rhein.=Nass.Bergw.	4	91,00 bzG
Rhein.=Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,50 B
Unter den Linden	4	7,60 B
Wöhlert Maschinen	4	74,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen=Mastricht	4	33,40 bzB
Altona=Kiel	4	158,50 bzB
Bergisch=Märkische	4	118,00 bzG
Berlin=Anhalt	4	123,75 bzG
Berlin=Dresden	4	20,60 bzG
Berlin=Görlitz	4	23,00 bzG
Berlin=Hamburg	4	236,25 bz
Bresl.=Schw.=Frbg	4	111,70 bz
Hall.=Sorau=Guben	4	23,80 B
Märkisch=Posener	4	29,20 bzB
Magdeburg=Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen=Erfurt	4	29,00 bzG
Oberschl. Lit.Au.C.	3½	195,00 bz
do. Lit. B.	3½	157,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	56,00 bzG
Rechte Oderuferb.	4	148,60 bzG
Rhein=Nahebahn	4	20,70 bzB
Stargard=Posen	4½	102,75 bz
Thüringische	4	174,50 bzG
do. Lit.B. v.St.gar.	4	99,00 G
do. Lit.C. v. St.gar.	4½	105,75 G
Ludwigsb.=Berbach	4	203,00 bzB
Mainz=Ludwigsh.	4	102,50 bz
Weimar=Geraer	4½	52,60 B
Albrechtsbahn	5	32,00 bzG
Amsterd.=Rotterd.	4	123,40 bz
Aussig=Teplitz	4	217,10 bzG
Böhm. Westbahn	5	101,70 bzG
Brest=Grajewo	5	
Dux=Bodenbach	4	83,75 bzG
Elisabeth=Westbahn	5	83,00 bzG
Kais. Franz Joseph	5	73,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	122,50 bz
Gotthard=Bahn 80%	6	53,30 G
Kaschau=Oderberg	5	56,90 bzG
Lüttich=Limburg	4	15,40 B
Oestr.=frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.=B.	5	311,50 bz
do. Litt. B.	5	336,00 bz
Reichenb.=Pardubitz	4½	60,50 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	70,10 bzG
Rjask=Wyas	5	
Rumänier	3½	54,50 bz
do. Certifikate	4	55,00 bz
Russ. Staatsbahn	5	141,25 bz
do. Südwestbahn	5	62,90 bzG
Schweizer Unionb.	4	32,60 G
Schweizer Westbahn	4	23,70 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau=Prag	4	89,90 bz
Warschau=Wien	4	265,00 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.		
Berlin=Dresden	5	57,00 bzG
Berlin=Görlitzer	5	82,70 bz
Halle=Sorau=Gub.	5	97,10 bzG
Hannover=Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch=Posen	5	102,70 bzG
Marienb.=Mlawka	5	88,00 B
Nordhausen=Erfurt	5	97,00 bzG
Oberlausitzer	5	52,00 bzG
Oels=Gnesen	5	41,60 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,50 bzG
Posen=Creuzburg	5	72,00 bzG
Rechte Oderuf.=Bahn	5	146,25 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal=Unstrutbahn	5	
Tilsit=Insterburg	5	80,25 bz
Weimar=Geraer	5	39,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.		
Brl.=Potsd.=Magd.	4	100,00 bzG
Berlin=Stettin	4½	116,00 bzB
Cöln=Minden	6	148,60 bzG
Magd.=Halberstadt	6	148,60 B
Mgd.=Halbst.B.abg.	3½	88,60 G
do. B. unabg.	3½	89,10 bzG
do. C. do. abg.	5	123,50 bzG
Münster=Hamm	4	99,75 G
Niederschl.=Märk.	4	100,25 B
Rhein. St.A. abg.	6½	159,90 bzB
do. neue 40 proc.	5	153,70 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,10 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Aach.=Mastricht	4½	100,60 B
do. do. II.	5	100,75 G
do. do. III.	5	100,75 G
Berg.=Märkische I.	4½	102,60 bzG
do. II.	4½	102,60 bzG
do. III. v. St. g.	3½	91,80 G
do. do. Litt. B.	3½	91,80 G
do. do. Litt. C.	3½	90,25 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,60 bzG
do VI.	4½	104,25 G
do VII.	4½	102,70 G
Aachen=Düsseldf. I.	4	99,50 B
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III	4½	
do.Düss.=Elb.=Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.=Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr.W.	5	102,60 G
do. Ruhr=Cr.=K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin=Anhalt	4½	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin=Görlitz	4½	102,25 B
do. do. Litt. B.	4½	101,75 bzG
Berlin=Hamburg	4	
do. do. II.	4½	102,75 B
do. do. III.	5	
Brl.=Ptsd.=M. A.B.	4	100,00 B
do. do. C.	4	100,00 B
do. do. D.	4½	103,50 G
do. do. E.	4½	100,75 G
Berlin=Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,75 bzG
do. do III.	4	99,75 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,80 bz
do. VII.	4½	
Bresl.=Schw.=Freib.	4½	102,60 bz
do. do. Litt. G.	4½	102,60 bz
do. do. Litt. H.	4½	102,60 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,60 bz
do. do. 1876	5	105,20 bz
Cöln=Minden IV.	4	99,90 bzG
do. do. V.	4	99,90 bzG
do. do. VI.	4½	101,60 bz
Halle=Sorau=Guben	4½	103,50 G
do. do. C.	4½	103,80 G
Hannov.=Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch=Posener	4½	102,75 B
Magd.=Halberstadt	4½	100,60 G
do. do. de 1865	4½	100,60 G
do. do. de 1873	4½	100,60 G
do. Leipz. A.	4½	103,00 bzB
do. do. B.	4	99,80 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	
Niederschl.=Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,60 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	92,25 bzB
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	103,50 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	103,25 G
Brieg=Neisse	4½	
do. Cos.=Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.=Zwgb.	3½	
do. Starg.=Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,90 G
do. do. III.	4½	102,90 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,30 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte=Oder=Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,40 B
do. v. 1862, 64	4½	101,40 B
do. v. 1865	4½	101,40 B
do. 1869, 71, 73	4½	101,60 G
do. v. 1874, 77	4½	100,10 G
Rh.=Nahe v. St. g.	4½	103,75 G
do. II. do.	4½	103,75 G
Schlesw.=Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,30 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,30 G
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	103,10 bzG

Ausländische Prioritäten.		
Elisabeth=Westbahn	5	86,20 bzG
Gal. Karl=Ludwig I.	5	91,75 bz
do. do. II.	5	89,70 bz
do. do. III.	5	89,25 bzG
do. do. IV.	5	88,80 G
Lemberg=Czernow. I.	5	78,50 bz
do. II.	5	82,70 bzG
do. III.	5	79,40 bzG
do. IV.	5	78,10 G
Mähr.=Schl. C.=B.	fr.	27,90 bzG
Mainz=Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.=Frz.=Stsb.	3	385,00 B
do. Ergänzsb.	3	369,75 G
Oesterr.=Frz.=Stsb.	5	104,00 bz
do. II. Em.	5	104,00 bz
Oesterr. Nordwest.	5	87,90 bz
Oest.Nrdwstb.Lit. B	5	85,70 bz
do. Geld=Priorit.	5	
Kaschau=Oderb. gar.	5	77,10 bz
Kronpr. Rud.=Bahn	5	83,50 bzG
do. do. 1869	5	81,80 bz
do. do. 1872	5	81,80 bz
Rab=Graz Pr.=A.	4	92,30 bzG
Reichenb.=Pardubitz	5	83,20 bz
Südösterr. (Lomb.)	3	267,90 bzG
do. do. neue	3	269,60 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,60 bzB
Brest=Grajewo	5	88,75 bzG
Charkow=Asow g.	5	97,00 G
do. in Lstr. a 20 40	5	91,75 bz
Chark.=Krementsch.	5	95,75 bz
Jelez=Orel, gar.	5	95,70 G
Koslow=Woron. gar	5	98,60 G
Koslow=Woron, Ob.	5	85,10 G
Kursk=Chark. gar.	5	96,25 bz
K.=Chark=As. (Obl.)	5	85,50 bz
Kursk=Kiew, gar.	5	100,00 bzG
Losowo=Sewast.	5	83,40 B
Mosko=Rjäsan	5	102,50 bzG
Mosk.=Smolensk	5	98,00 bzG
Schuja=Iwanow.	5	96,25 bzG
Warschau=Teresp.	5	97,60 bz
do. kleine	5	97,70 bz
Warschau=Wien II.	5	104,00 G
do. III.	5	103,00 bz
do. IV.	5	101,20 B
Zarskoe=Selo	5	73,00 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.